

19. 05. 87

Sachgebiet 212

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/218 —**

Aids-Tests für ausländische Stipendiaten und Stipendiatinnen der Carl-Duisberg-Gesellschaft

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 15. Mai 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Trifft die Meldung der Kölner „Stadtrevue“ (Märzausgabe 1987) zu, wonach sich die ausländischen Stipendiaten und Stipendiatinnen der mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt geförderten Carl-Duisberg-Gesellschaft zwangsweise einem Aids-Test unterziehen müssen und bei einem positiven Befund unmittelbar in ihre Heimatländer abgeschoben werden?

Die Teilnehmer an Langzeitmaßnahmen (über drei Monate Dauer) in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Aus- und Fortbildungsprogramms des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit für Fach- und Führungskräfte der Entwicklungsländer werden u. a. auch auf HIV-Antikörper untersucht. Dies gilt auch, soweit diese Stipendiaten von der Carl-Duisberg-Gesellschaft betreut werden.

Im übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Rusche und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 28. November 1985 (zu Frage 4) – Drucksache 10/4398 – und die Antwort auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Rusche (DIE GRÜNEN) vom 12. Dezember 1985 (Frage 71) – Plenarprotokoll 10/184, Anlage 12, S. 14086 – verwiesen.

2. Trifft es ferner zu, daß das Kölner Gesundheitsamt die Durchführung der Tests strikt abgelehnt hat?

Das Gesundheitsamt Köln hat auf eine Anfrage der Carl-Duisberg-Gesellschaft, welche Stellen im Raum Köln HIV-Antikörpertests durchführen, erklärt, daß es selbst entsprechende Untersuchungen nicht vornehme. Das Gesundheitsamt hat der Carl-Duisberg-Gesellschaft jedoch andere Stellen im Raume Köln benannt.

3. Bei welcher der gesundheitlichen Kontrollen, die die Stipendiaten und Stipendiatinnen durchlaufen müssen, wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Aids-Test durchgeführt?

Der Test wird bei allen o. g. Teilnehmern nach ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der allgemeinen gesundheitlichen Untersuchung durch den Ärztlichen Dienst der Bundesanstalt für Arbeit (vgl. Verweis zu Frage 1) durchgeführt. In einigen der Entwicklungsländer, aus denen infizierte Stipendiaten kamen, wird der Test seit Anfang 1987 schon vor der Ausreise der Teilnehmer im Rahmen der üblichen medizinischen Eingangsuntersuchung, deren Ergebnisse mit den Bewerbungsunterlagen vorzulegen sind, vorgenommen; der Test wird in diesen Fällen bei der vorgenannten Untersuchung in Deutschland wiederholt, da zwischen Erstuntersuchung im Heimatland und der Ausreise in der Regel mehrere Monate liegen.

4. Hat es nach Kenntnis der Bundesregierung neben der Ausweisung des kongolesischen Stipendiaten 1985 durch die Saarbrücker Auslandsbehörde (vgl. „die tageszeitung“ vom 28. März 1987) weitere Fälle gegeben, wo die Ausweisung Aids-kranker oder -infizierter Stipendiaten oder Stipendiatinnen der Carl-Duisberg-Gesellschaft veranlaßt wurde? Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich bisher?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist es bisher in keinem weiteren Falle zu einer förmlichen Ausweisung durch eine Ausländerbehörde gekommen. Auf der Grundlage der Stipendienbedingungen sind wegen einer HIV-Infektion bisher 45 Stipendiaten in ihre Heimatländer zurückgereist.

5. Wie begegnet die Bundesregierung dem Vorwurf des offenen Rassismus angesichts der Tatsache, daß die Bundesbürgerinnen und -bürger, die ein Stipendium der Carl-Duisberg-Gesellschaft für das Auslandsstudium erhalten, keinem zwangsweisen Aids-Test unterworfen werden?

Die Entscheidung darüber, ob sich ein Deutscher, der im Ausland studieren will, einem HIV-Antikörpertest unterziehen muß, ist Sache des gastgebenden Landes. In einigen Ländern wird ein entsprechender Test auch von Deutschen verlangt. Der Vorwurf des Rassismus entbehrt daher jeglicher Grundlage; er wird mit Entschiedenheit zurückgewiesen.